

# Richtlinien zur Durchführung des Bundesleistungswettbewerbes für Auszubildende in der Hauswirtschaft

Stand: Oktober 2003

## Zielsetzung

Die Öffentlichkeit soll auf den Stand der Ausbildungsleistungen aufmerksam gemacht werden. Der Bundesleistungswettbewerb für Auszubildende ist eine ergänzende Maßnahme im Rahmen der Berufsausbildung in der Hauswirtschaft.

Die Auszubildenden sollen die Möglichkeit haben, sich zu messen und Motivation für ihre weitere berufliche Entwicklung erfahren.

Der Bundesleistungswettbewerb soll medienwirksam sein und somit für die Berufsausbildung in der Hauswirtschaft werben.

## Durchführung

Veranstalter und federführend für den Bundesleistungswettbewerb ist der Bundesverband der Meisterinnen der Hauswirtschaft.

Organisation und Durchführung des Bundesleistungswettbewerbes liegen bei dem beauftragten Landesverband in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Landesarbeitsgemeinschaft.

Träger des Bundesleistungswettbewerbes ist der jeweilige Landesverband der Meisterinnen der Hauswirtschaft bzw., soweit eine Landesarbeitsgemeinschaft vorhanden ist, die Landesarbeitsgemeinschaft.

## Teilnahmebedingungen

Die Landesverbände melden in der Regel die zwei besten Teilnehmer/-innen ihres Landesleistungswettbewerbes dem ausführenden Verband des Bundesleistungswettbewerbes.

Die Teilnehmer/-innen dürfen zum Zeitpunkt des Bundesleistungswettbewerbes die Abschlussprüfung der Berufsausbildung noch nicht abgelegt haben.

Die gemeldeten **Teilnehmer/-innen dürfen** zum Zeitpunkt des Bundesleistungswettbewerbes **nicht älter als 23 Jahre** sein.

Die Teilnahme am Bundesleistungswettbewerb ist nur einmal möglich.

Die Teilnehmer/-innen müssen keine Kosten tragen.

- Fahrtkosten in Höhe der Bahnfahrt 2. Klasse übernimmt der entsendende Landesverband, bzw. die Landesarbeitsgemeinschaft oder die zuständige Stelle
- Verpflegung und Übernachtung das ausrichtende Bundesland

Die Teilnahme ist freiwillig.

## Jury

Die Zusammensetzung der Jury erfolgt nach Möglichkeit

- paritätisch, entsprechend dem BBiG und
- unter Berücksichtigung der verschiedenen Bundesländer

Ausbilder/innen und Fachlehrer/-innen, die eigene Auszubildende im Wettbewerb haben, dürfen der Jury nicht angehören. Gleiches gilt auch für ehemalige Ausbilder/-innen und Fachlehrer/-innen der Teilnehmer.